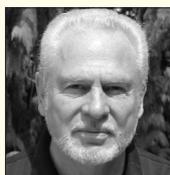


Wahlzettel für die Wahl zum KST-Sprecherrat, Amtszeit 01.12.2021 bis 30.11.2023

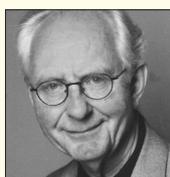
Wahl zum Sprecherrat



Dr. Karl-Heinz Höfken
*1942
Dipl. Volkswirt,
IT-Projektleiter



Martina Milatz
*1954
Diplom-Kauffrau



Wolfgang Poppelbaum
*1939
Jurist

Der Sprecherrat besteht aus drei Sprecherinnen/Sprechern. Die drei Beisitzerinnen/Beisitzer nehmen an den Sitzungen des Sprecherrats ohne Stimmrecht teil.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen für die Wahl der Sprecherinnen/Sprecher und bis zu drei Stimmen für die Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer. Es dürfen nicht mehrere Stimmen für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten abgegeben werden. Bitte kreuzen Sie rechts bzw. links an.

Der Wahlzettel ist zusammen mit Ihrer Anmeldung zum Kontaktstudium entweder als separater Anhang per Mail zu senden an:
anmeldung-kst.zfw@uni-hamburg.de

Oder in einem separaten geschlossenen Briefumschlag per Post an:
Universität Hamburg
Zentrum für Weiterbildung (ZFW)
Schlüterstr. 51
20146 Hamburg

Letzter Termin für die Einsendung des Wahlzettels: 30.10.2021. Nach dieser Frist leitet das ZFW die eingegangenen Wahlzettel an den Wahlvorstand weiter.

Wahl der Beisitzer/-innen

Rustem Abdraimov
*1979



Dr. Gisela Aye
*1946
Apothekenassistentin,
Kunsthistorikerin



Christine Birgfeld
*1938
Lehrerin



Edeltraut Flint
*1950
Fremdsprachen-
korrespondentin



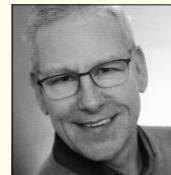
Susanne Gromotka
*1963
Erzieherin



Dieter John
*1942
Versicherungsmakler



Norbert Kosmalla
*1958
Fertigungsplaner



Monika Piwon
*1940
Dipl. Soziologin,
Referentin



Michael Stephan
*1957
Kaufmann



Wahl des Sprecherrates und der Beisitzer/-innen der Interessenvertretung der Kontaktstudierenden

(Grundlage: Ordnung für die Interessenvertretung der Studierenden im Kontaktstudium für ältere Erwachsene der Universität Hamburg vom 17.04.2009, siehe: www.zfw.uni-hamburg.de/kst-ordnung)

Aufgaben des Sprecherrates (§§ 3 (1), 4 Ordnung)

Der dreiköpfige Sprecherrat vertritt die Belange der Kontaktstudierenden insbesondere gegenüber dem Zentrum für Weiterbildung (ZFW), der Universität allgemein, der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und der Öffentlichkeit.

Im Einzelnen gehören zu den Aufgaben des Sprecherrates,

- für ein umfassendes Veranstaltungsangebot des Kontaktstudiums (KST) in der Universität Hamburg einzutreten,
- Wünsche der Kontaktstudierenden zum Veranstaltungsangebot aufzugreifen,
- die Interessen der Kontaktstudierenden bezüglich der Studienbedingungen und Modalitäten des KST (Zulassung, Entgelte/Gebühren, Belegen von Lehrveranstaltungen u. a.) wahrzunehmen,
- das Verhältnis zwischen den Regelstudierenden und den Kontaktstudierenden zu fördern,
- die Diskussion zwischen den Kontaktstudierenden zu fördern,
- den Kontakt zum Verein zur Förderung des Kontaktstudiums der Universität Hamburg e. V. zu halten und sich mit diesem abzustimmen, soweit beiderseitige Belange betroffen sind,
- Beziehungen mit vergleichbaren Einrichtungen an anderen Hochschulen aufzubauen und zu pflegen,
- die Vollversammlung der Kontaktstudierenden mindestens einmal im Semester einzuberufen und der Vollversammlung jeweils im Wintersemester einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Beisitzer, kooptierte Mitglieder, Erweiterter Sprecherrat (§§ 6, 7 Ordnung)

Neben den Mitgliedern des Sprecherrates werden auch drei Beisitzer/-innen durch die Kontaktstudierenden gewählt. Der Sprecherrat kann darüber hinaus maximal drei weitere Kontaktstudierende, die zu einer aktiven Mitarbeit bereit sind, kooptieren. Die Beisitzer/-innen und kooptierten Mitglieder beraten den Sprecherrat und unterstützen ihn in seiner Arbeit. Sie nehmen an den Sitzungen des Sprecherrates ohne Stimmrecht teil. Sprecherrat, Beisitzer/-innen sowie kooptierte Mitglieder bilden zusammen den Erweiterten Sprecherrat.

Wahlverfahren (vgl. §§ 3 (2) c), 7)

Am 28.04.2021 wurde in der digitalen Sommersemester-Vollversammlung der Kontaktstudierenden der aus Kontaktstudierenden bestehende Wahlvorstand für die Wahl des Sprecherrates und der Beisitzer/-innen gewählt: Dieter Glashoff, Dr. Hannelore Heuchert, Dirk Stahl und Henning C. von Quast (Vertr.). Der Wahlvorstand hat die Kandidatur für die Sprecher/-innen und die Beisitzer/-innen entgegengenommen und geprüft; er stellt nach der Wahl das Wahlergebnis fest und gibt es durch Aushang und auf der Internetseite des ZFW bekannt.

Die Sprecher/-innen und die Beisitzer/-innen werden schriftlich durch die Kontaktstudierenden gewählt. Die Wahlunterlagen erhalten die Kontaktstudierenden im Wintersemester 2021/22 mit dem Veranstaltungsverzeichnis für das KST.

Es findet sowohl für die Sprecher/-innen als auch für die Beisitzer/-innen eine Personenwahl statt.

Jede Wählerin, jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen für die Wahl der Sprecher/-innen und bis zu drei Stimmen für die Wahl der Beisitzer/-innen. Gewählt sind jeweils die drei Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet jeweils das Los.

Die Sprecher/-innen und die Beisitzer/-innen werden auf je zwei Jahre gewählt. Ihre Amtsperiode dauert vom 01.12.2021 bis zum 30.11.2023.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils in den digitalen Kontakt-Cafés am 03.09.2021 und 01.10.2021 vor.